



Gemeinde Prosselsheim

Niederschrift

Gemeinderat Prosselsheim Öffentlich

Sitzungstermin:	Montag, 24. Januar 2022
Sitzungsbeginn öffentlicher Teil:	19:30 Uhr
Sitzungsende öffentlicher Teil:	20:30 Uhr
Ort:	Rathaus Prosselsheim, Saal im Obergeschoss
Sitzungsnummer:	Pro/2022/001

Anwesend waren:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeisterin

Börger, Birgit

Stimmberechtigt: 3. Bürgermeister

Friedrich, Bernhard

Stimmberechtigt: Gemeinderat

Bach, Christian

Birkhofer, Fridl

Eberth, Reiner

Herbig, Alexander

Scholl, Elmar

Wehner, Bernhard

Friedrich, Karin

Schneider, Kathrin

Spiegel-Vogelsang, Anke

Fehlend:

Stimmberechtigt: 2. Bürgermeister

Landauer, Rainer

Entschuldigt fehlend

Stimmberechtigt: Gemeinderat

Dr. Stibbe, Carsten

Entschuldigt fehlend

Inhaltsverzeichnis

Öffentlich:

- 1 Anregungen, Anträge und Zustimmung der Tagesordnung - beschließend
- 2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift - beschließend
- 3 Bauanträge und Bauvorhaben - beschließend
- 3.1 Antrag auf Vorbescheid bzgl. Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf Fl.Nr. 5445, Gemarkung Prosselsheim, Außenbereich - beschließend
- 4 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB der Gemeinde Prosselsheim als Träger öffentlicher Belange für die 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Volkach-West“ und die 9. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 3 Abs. 1 BauGB - beschließend
- 5 Gemeindewald Prosselsheim: Jahresbetriebsplan 2022 und -nachweisung 2021 - beschließend
- 6 Fortführung der ILE Würzburger Norden - beschließend
- 7 Gründung eines Zweckverbandes zur technischen Betriebsführung kommunaler Wasserversorgungsanlagen im Würzburger Norden - beschließend
- 8 Bekanntgabe nachdem die Geheimhaltung weggefallen ist (Art. 52 BayGO) - informativ
- 9 Informationen der 1. Bürgermeisterin / Verschiedenes - informativ
- 9.1 Sanierung Freibad Volkach - zur Information
- 9.2 FWF Bergtheim: Leitungsverlegung - neuer Schacht der FWF - zur Information
- 9.3 Öffnung Seinsheimstraße - zur Information
- 9.4 Überprüfung der Biberdämme - zur Information

Öffentliche Sitzung

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

TOP 1 Anregungen, Anträge und Zustimmung der Tagesordnung - beschließend
--

Sachvortrag:

Ton und Bildaufnahmen jeder Art bedürfen der vorherigen Zustimmung des Vorsitzenden und des Gemeinderates. Die Tagesordnung und die Tischvorlage wurden mit der Einladung versandt.

Beschluss:

Der Tagesordnung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
11	0	

TOP 2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift - beschließend

Sachvortrag:

Genehmigung der öffentlichen Sitzung vom 13.12.2021.

Beschluss:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 13.12.2021 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
11	0	

TOP 3 Bauanträge und Bauvorhaben - beschließend

TOP 3.1 Antrag auf Vorbescheid bzgl. Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf Fl.Nr. 5445, Gemarkung Prosselsheim, Außenbereich - beschließend

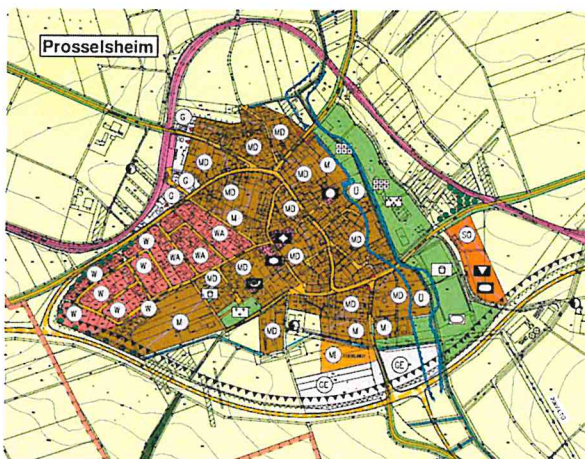
Sachvortrag:

Es wurde ein Antrag auf Vorbescheid bzgl. der Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf Fl.Nr. 5445 neben einem landwirtschaftlichen Betrieb (ohne Tierhaltung), Fl.Nr. 461, gestellt. Die Grundstücke Fl.Nr. 5445 und Fl.Nr. 461 gehören demselben Eigentümer. Dabei liegt das Grundstück Fl.Nr. 5445 im Außenbereich. Die von Eigentümer gewählte Bebauung ist nach § 35 BauGB nicht zulässig. Seitens der Verwaltung werden Einwände erhoben.

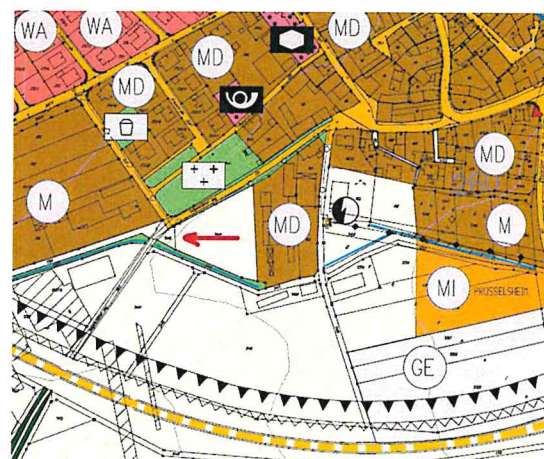
Der Eigentümer hat bereits das Landwirtschaftsamt kontaktiert. Nach dessen Prüfung ist ein privilegiertes Bauen nicht möglich und kommt somit zum selben Ergebnis wie die Verwaltung.

Alternativ besitzt die Gemeinde ergänzend zu der Bebauungsplanung die Möglichkeit, den unbeplanten Innenbereich mit einer städtebaulichen Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 bis 3 BauGB (Innenbereichssatzungen) verbindlich vom Außenbereich abzugrenzen und dadurch die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben steuernd zu gestalten.

Die Kosten für die Erstellung der Innenbereichssatzung als auch für die gesicherte Erschließung des Grundstücks wären in diesem Fall durch den Antragsteller zu tragen.



Auszug Flächennutzungsplan



Fl.Nr. 5445

Beratung:

Es sollte nur ein Teilbereich der Grundstücksfläche im Zuge der Innenbereichssatzung erschlossen werden, da beim Bau der Ortsumgehung im Umfeld dieses Grundstückes das Bauwerk I entsteht. Dies sollte mit dem Bauwerber und dem Staatl. Bauamt im Vorfeld besprochen und geklärt werden. Grundsätzlich steht man diesem Vorschlag positiv gegenüber.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Umsetzung des Bauvorhabens zuzulassen. Voraussetzung hierfür ist, dass die Kosten für die Erstellung der Innenbereichssatzung als auch für die gesicherte Erschließung des Grundstücks durch den Antragsteller getragen werden.

Vor Erstellung der Innenbereichssatzung (Teilfläche) muss mit dem Staatl. Bauamt und dem Bauamt ein Gespräch bezüglich der Größe der Teilfläche geführt werden.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
	11	0	

TOP 4 **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB der Gemeinde Prosselsheim als Träger öffentlicher Belange für die 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Volkach-West“ und die 9. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 3 Abs. 1 BauGB - beschließend**

Sachvortrag:

Der Stadtrat der Stadt Volkach hat in der Sitzung am 06.12.2021 für die 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Volkach-West“ und die 9. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Vorentwurf der 4. Änderung eines Teilbereichs und die Erweiterung des Bebauungsplans „Volkach-West“ für das „Main-Quartier“ und der 9. Änderung des Flächennutzungsplans i.d.F. vom 01.12.2021 einschließlich der aktuellen Fassung der Begründung wurde dabei vom Stadtrat zur Kenntnis genommen. Die Anpassung des Geltungsbereichs für die Änderung des Bebauungsplans und die Änderung des Flächennutzungsplans gemäß der grafischen Darstellung wurde beschlossen.

Die 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Volkach-West“ und die 9. Änderung des Flächennutzungsplans schafft die Grundlage zur Umsetzung des Wettbewerbsergebnisses und sichert die städtebauliche und grünordnerische Entwicklung am südlichen Stadteingang Volkachs.

Im Einzelnen werden folgende städtebauliche und grünordnerische Ziele verfolgt:

- die Innenentwicklung und Stärkung des Altorts durch Aktivierung untergenutzter oder brachliegender Flächen in direkter Nachbarschaft der Altstadt
- die Schaffung von attraktivem Wohnraum in direkter Nähe zum Stadtkern und bestehenden Versorgungseinrichtungen
- die Ermöglichung einer Weiterentwicklung ortsansässiger nicht störender Gewerbeflächen vorrangig für Büros und Dienstleistungen und somit der Stärkung der lokalen Wirtschaft
- die Ermöglichung von quartiersbezogenen Einzelhandelsangeboten als ergänzende Entwicklung der benachbarten Versorgermärkte einerseits und der nahegelegenen Altstadt andererseits
- die Entwicklung von durchlässigen und vernetzenden Grünstrukturen

- die Erschließung und Vernetzung des Quartiers durch kurze fußläufige Wege zwischen Wohnen, Arbeiten und Versorgung.
- Anbindung des neuen Quartiers an den Main
- die Entwicklung von durchlässigen und vernetzenden Grünstrukturen
- der Erhalt wertvoller und ortsbildprägender Gehölze.
- Schaffung einer Grünstäure zwischen neuer Wohnbebauung und vorhandener gewerblicher Nutzung.
- Gestaltung der südlichen Stadteinfahrt.
- Durchgrünung des Quartiers (Baumpflanzungen, Dachbegrünung).

Der Geltungsbereich für die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Volkach-West“ und der 9. Änderung des Flächennutzungsplans liegt an der südlichen Stadteinfahrt Volkachs, ca. 300 Meter südlich des historischen Stadtkerns. Die Gesamtfläche des Geltungsbereiches beträgt ca. 4,05 ha.

In einem ersten Schritt wurden bereits im August bis September 2021 gemeinsam mit wesentlichen Akteuren und Behörden die örtlichen, insbesondere umweltbezogenen Rahmenbedingungen in einer Scoping-Beteiligung per E-Mail geklärt und der Umfang notwendiger Gutachten abgestimmt, als Vorbereitung der formalen frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB.

Die Gemeinde Prosselsheim wird gebeten, im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB, der Stadt Volkach zu diesem Vorhaben im Rahmen einer Stellungnahme fachbezogene Hinweise bis Freitag, 04.02.2022 an bauleitplanung@schirmer-stadtplanung.de zukommen zu lassen.

Beratung:

Bürgermeisterin Börger zeigt den Umgriffsbereich der Planung über den Beamer.

Beschluss:

Die 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Volkach-West“ und die 9. Änderung des Flächennutzungsplans, nimmt der Gemeinderat Prosselsheim zur Kenntnis. Es bestehen seitens des Gemeinderats keine Einwände.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
11	0	

TOP 5	Gemeindewald Prosselsheim: Jahresbetriebsplan 2022 und -nachweisung 2021
--------------	---

Anlage

Jahresbetriebsplan 2022 und -nachweisung 2021

Sachvortrag:

Der Jahresbetriebsplan 2022 und die Jahresbetriebsnachweisung 2021 vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Würzburg wurde der Gemeinde zugestellt und liegt dem Gemeinderat in Kopie vor.

Beratung:

Die Bürgermeisterin teilt dem Gremium mit, dass sie sich noch folgende Änderungen bei der Planung für 2022 wünscht:

Zu Punkt 1, 2, 3, 4, 5 und 6: hier wird u. a. aufgeführt, dass die Rückegassen gemulcht werden. Dies wurde in den letzten Jahren in Eigenleistung durch den Waldhüter getätigt. Wenn ein Mulchen notwendig ist, dann nur nach Absprache mit dem AELF.

Zu Punkt 1: nur Einzelentnahmen von Eichen

Zu Punkt 2 Verjüngungsnutzung: Am Samstag, 22.01.2022 wurden durch den Förster erste Fällung von Alteichen veranlasst. Diese müssen wegen Schädlingsbefall aus der Fläche entfernt werden.

Zu Punkt 3 und 4: dies soll in Absprache mit dem AELF für das Jahr 2022/23 für Rechtlerholz genommen werden.

Zu Punkt 10 Zaunkontrollen: Diese sollen nur nach Rücksprache mit dem Waldhüter ausgeführt werden. Dies wird bereits seit einigen Jahren vom Waldhüter in Eigenregie und -leistung getätigt.

Das Püssensheimer Holz soll und muss lt. Aussage von den Mitarbeitern des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten dringend durchforstet werden. Dies fehlt komplett.

Das Bestreben der Gemeinde und des AELF muss sein, nachhaltig und wirtschaftlich den Wald zu bewirtschaften.

3. Bürgermeister Friedrich teilt mit, dass beim AELF moniert wurde, dass die letzten Jahre im Wald nicht ganz zuverlässig gearbeitet worden ist.

Der Forstoberrat war im Dezember zusammen mit den Bürgermeistern und dem Waldhüter im Gemeindewald und hat bestätigt, dass der Wald in einem sehr guten Zustand ist.

Allerdings wird in der letzten Zeit verstärkter Schädlingsbefall beobachtet. Es sollte in der nächsten Zeit hierauf ein besonderes Augenmerk gelenkt werden.

Es ist angedacht, die zukünftige Zusammenarbeit intensiver zu gestalten.

Vom Gemeinderat wird schließlich der Vorschlag gemacht, die vorgenannten Änderungen bzw. Ergänzungen dem AELF mitzuteilen. Von dort aus sollen diese in den Plan eingearbeitet werden und eine neue Version der Gemeinde zugesandt werden.

Der Tagesordnungspunkt wird deshalb auf die nächste Sitzung vertagt.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

TOP 6	Fortführung der ILE Würzburger Norden - beschließend
--------------	---

Sachvortrag:

Um die ILE Würzburger Norden fortführen zu können und die Förderung für die nächsten Jahre zu erhalten, ist ein extra Beschluss für die Fortführung nach der Zwischenevaluierung zu fassen.

Die Lenkungsgruppe der ILE „Würzburger Norden“ beschloss durch Mailumlauf vom 25.11.2021 (aufgrund Corona war eine Sitzung nicht möglich) einstimmig, dass die im Prozess der Zwischenevaluierung erarbeiteten Themenschwerpunkte und die in diesem Evaluierungsbericht zusammengefassten Ergebnisse und Ausblicke, die Grundlage der weiteren zielgerichteten Zusammenarbeit in der ILE „Würzburger Norden“ bilden, um die Kommunen im Verbund zukunftsfähig weiterzuentwickeln.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Prosselsheim stimmt zu, dass die im Prozess der Zwischenevaluierung erarbeiteten Themenschwerpunkte und die in diesem Evaluierungsbericht zusammengefassten Ergebnisse und Ausblicke, die Grundlage der weiteren zielgerichteten Zusammenarbeit in der ILE „Würzburger Norden“ bilden, um die Kommunen im Verbund zukunftsfähig weiterzuentwickeln.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
11	0	

TOP 7	Gründung eines Zweckverbandes zur technischen Betriebsführung kommunaler Wasserversorgungsanlagen im Würzburger Norden
--------------	---

Anlage

Protokoll der Infoveranstaltung Würzburger Norden vom 22.11.2021
Zusammenfassung Gründung eines Zweckverbandes zur Betriebsführung
der Wasserversorgungsanlagen (nur per Mail)

Sachvortrag:

Bezüglich der Gründung eines Zweckverbandes zur technischen Betriebsführung kommunale Wasserversorgungsanlagen im Würzburger Norden fand am Montag, 22. November 2021 eine Informationsveranstaltung als Zoom-Meeting statt.

Beratung:

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass sich die Gemeinden Kürnach und Hausen inzwischen gegen eine Beteiligung entschieden haben.

Der Gemeinderat ist grundsätzlich für eine Beteiligung, allerdings müssen die Rahmenbedingungen angepasst werden.

Man muss hier dauerhaft eine Grundlage finden, speziell bei der Wasserversorgung ist die Gemeinde Prosselsheim hier im Zugzwang.

Man kommt schließlich überein, dass die Bürgermeisterin in der nächsten ILE-Sitzung mitteilt, dass ein generelles Einverständnis des Gemeinderates besteht.

Allerdings hat der Gemeinderat aufgrund der aktuellen Ereignisse keinen Beschluss gefasst, da die Zahlen und die Daten angepasst werden müssen.

Der Tagesordnungspunkt wird deshalb vertagt.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

TOP 8 Bekanntgabe nachdem die Geheimhaltung weggefallen ist (Art. 52 BayGO) - informativ

Der Gemeinderat hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 13.12.2021 beschlossen, das Angebot der Firma Detsch aus Gerolzhofen bezüglich Vergabe des Jahres-LV über die Einheitspreise für die verschiedenen Bau-, Maschinenleistungen sowie Regiearbeiten anzunehmen und zu beauftragen.

TOP 9 Informationen der 1. Bürgermeisterin / Verschiedenes - informativ

TOP 9.1 Sanierung Freibad Volkach - zur Information

Die Bürgermeisterin berichtet dem Gremium, dass das Freibad in Volkach komplett saniert werden soll.

Hierfür ist evtl. angedacht, einen Interkommunalen Zusammenschluss zu bilden.

Sobald der Gemeinde weitere Details vorliegen, werden diese in einer Sitzung vorgelegt.

TOP 9.2 FWF Bergtheim: Leitungsverlegung - neuer Schacht der FWF - zur Information

Die Bürgermeisterin berichtet diesbezüglich, dass die Feldgeschworenen Püssensheim die Grenzsteine im Bereich der Baumaßnahme gekennzeichnet und gesichert haben.

Es fand eine Beweissicherung im Vorfeld statt.

TOP 9.3 Öffnung Seinsheimstraße - zur Information

Die Bürgermeisterin teilt dem Gremium mit, dass sie sich wegen der Öffnung der Seinsheimstraße mit dem Staatl. Bauamt erneut in Verbindung gesetzt und die Gründe bezüglich des Versetzens des Ortsschildes wiederholt genannt habe.

Es gab weiteren Schrift-/Mailverkehr.

Die Antwort des Staatl. Bauamtes liegt inzwischen vor mit der Begründung, dass die Genehmigung zum Versetzen des Ortsschildes nicht dessen Aufgabe ist und die Gemeinde sich diesbezüglich an die Straßenverkehrsbehörde im Landratsamt Würzburg wenden muss.

Die Bürgermeisterin wird ein gemeinsames Gespräch der zuständigen Behörden forcieren.

TOP 9.4 Überprüfung der Biberdämme - zur Information

Die Bürgermeisterin berichtet, dass am heutigen Tage eine nicht angekündigte Überprüfung der Biberdämme durch den Biberbeauftragten und dem Landratsamt in der Gemeinde stattgefunden hat.

Die Gemeinde wurde gelobt, es gab keine Einwände.

Für die Richtigkeit:


Birgit Börger
1. Bürgermeisterin


S. Schmitt
Schriftführer